

Auf Grund der §§ 1 (3) und 40 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 6 und 44 (3) des Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Gommern die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „An der Straße nach Pöthen“ mit örtlicher Bauvorschrift, Öt Karith bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlicher Bauvorschrift als Satzung sowie die Begründung beschlossen.